

Niederschrift

Über die 1. Gemeinderatsitzung vom 23. März 2018 im Kultursaal der Gemeinde Micheldorf

Anwesende:

Bürgermeister Josef Wutte

1. Vizebürgermeister Markus Müller
2. Vizebürgermeister Markus Plenkusch

Gemeinderatsmitglieder Erich Hölbling, Manfred Karl, Robert Holzer, Heimo Müller, Sabrina Krassnitzer, Franz Leschanz, Ing. Manfred Jäger, Andrea Plenkusch, Werner Wenzl, Mag. Evelyn Hohenwarter, Ersatz-GR Tomy Lintschinger, MSc, Andrea Schweiger

Finanzverwalterin Verena Kejzar-Groicher

Schriftführerin: AL Mag. Dunja Truppe

Protokollfertiger: Heimo Müller (SPÖ), Leschanz Franz (WM)

Entschuldigt abwesend: -

Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO

Tagesordnung siehe Beilage

1. Punkt der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Erweiterung der Tagesordnung und Bestellung der Protokollfertiger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.08 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sabrina Krassnitzer verspätet sich berufsbedingt.

Als Protokollfertiger werden bestimmt:

Müller Heimo (SPÖ),
Leschanz Franz (WM)

Bevor die Tagesordnung besprochen wird, bittet der BGM die Anwesenden sich zu erheben und für die verstorbene GR Isabelle Leitner eine Gedenkminute einzulegen.

Die Tagesordnung wird folgendermaßen geändert:

Bei Punkt 10 Nachträgliche Genehmigung der Förderung für den FVFV kommt noch hinzu Nachträgliche Genehmigung der Förderung für die Kulturgemeinschaft
Punkt 12 der Tagesordnung entfällt und dafür wird als Punkt 13 der Tagesordnung die Erhöhung des Kassenkredites eingezogen.

2. Punkt der Tagesordnung: Angelobung Gemeinderat

Der BGM verliert das Schreiben des GR Wolfgang Wenger.

GR Wolfgang Wenger ist aus persönlichen Gründen als Gemeinderat zurückgetreten.

Das frei werdende Mandat übernimmt Frau Andrea Schweiger(SPÖ).

Gelöbnisformel nach § 21 (3) K-AGO vor:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau Andrea Schweiger verspricht per Handschlag dem BGM „Ich gelobe“.

3. Punkt der Tagesordnung Änderung der Ausschüsse

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wuttei

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 16. März 2018

Aufgrund von Änderungen bei den Gemeinderäten wurde auch eine Änderung bei den Ausschüssen nötig.

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

	bisher		neu
Obfrau:	Isabella	LEITNER	Werner WENZL
Mitglieder:	Robert	HOLZER	

Erich HÖBLING
Manfred KARL
Ing. Manfred JÄGER

Ausschuss für Angelegenheiten der Jugend und des Sports

bisher neu
Obmann: Markus PLENKUSCH Markus MÜLLER

Mitglieder: Erich HÖBLING
Markus MÜLLER Markus PLENKUSCH
Wolfgang WENGER Manfred KARL
Franz LESCHANZ

Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, des Fremdenverkehrs und der Dorfgestaltung:

bisher neu
Obfrau: Anita KRÄMER Manfred KARL

Mitglieder: Josef WUTTEI
Andrea PLENKUSCH
Manfred KARL Heimo MÜLLER
Mag. Evelyn HOHENWARTER

Ausschuss für Angelegenheiten des Umweltschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, des Straßen- und Wegenetzes der Kultur:

bisher neu
Obmann: Erich HÖBLING

Mitglieder: Robert HOLZER
Markus MÜLLER
Wolfgang WENGER Heimo MÜLLER
Ing. Manfred JÄGER

4. Punkt der Tagesordnung

Bericht der Kassenkontrolle

Bericht: Kontrollausschussobmann Werner Wenzl

Die Kontrollausschussmitglieder GR Manfred Karl und GR Ing. Manfred Jäger überprüfen die Kasse der Gemeinde Micheldorf. Der Kassen bargeldstand am 09.03.2018 beträgt € 1.969,88 und stimmt mit dem Tagesabschluss (Buchhaltung) überein. Weiters prüfen die Mitglieder die Salden der Bankkonten der Gemeinde Micheldorf:

Volksbank AT184213044100000106	EUR 123.289,30 -
Bawag PSK AT936000000092014035	EUR 5.155,55
Rücklagenkonto AT074213045100012686	EUR 222.603,11

Die Salden stimmen mit den Aufzeichnungen der Buchhaltung (Tagesabschluss) überein. Es gibt keine Beanstandungen. Die Kontrollausschussmitglieder zeigen sich sehr zufrieden und bestätigen die ordnungsgemäße Kassenführung.

Unter Rücksprache mit dem Kontrollausschussobmann GR Wenzl wurden die Belege vom 01.11.2017 bis 09.03. des laufenden Geschäftsjahres überprüft.

Die Mitglieder kontrollieren die Belege hinsichtlich ihrer ziffernmäßigen Richtigkeit, ihrer Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie informieren sich über die Kontierung der Belege und achten auf Skonti und Rabatte.

Es gibt keine Beanstandungen. Die Verbuchungen erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Kontrollausschussmitglieder prüfen die Rückstandsliste (Offene Posten) per 09.03.2018. Die größten Abgabenschuldner sind bekannt. Der Mahnlauf wird monatlich durchgeführt und es wird alles versucht, die Rückstände einbringlich zu machen.

Herr GR Ing. Jäger regt an, die km-Stände der Fahrzeuge aufzuzeichnen, um eine bessere Kontrolle bei den Tankrechnungen. Frau Saje teilt dies am 12.03.2018 dem Bauhof und der Feuerwehr mit.

Weiters wünscht GR Herr Ing. Jäger eine Einholung der Müllgebühren von zehn anderen Gemeinden zwecks Vergleich. FV Verena Kejar-Groicher kümmert sich in den nächsten Wochen darum.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen und Rückfragen gibt schließt der Obmann um 19:45 Uhr die Sitzung.

Der BGM erklärt, dass die Aufzeichnung der km-Stände bei den FF-Fahrzeugen nur eingeschränkt Aufschluss über den Verbrauch gibt, da die Motoren der Fahrzeuge im Rahmen eines Einsatzes nicht abgestellt werden, sondern weiterlaufen und dabei auch Treibstoff verbrauchen.

VbGM Plenksch gibt zu Protokoll, dass bei den FF-Fahrzeugen jeder einzelne gefahrene km ohnehin aufgezeichnet werde.

Der BGM bittet um Abstimmung.

Einstimmig beschlossen

5. Punkt der Tagesordnung Jahresrechnung 2017

Berichterstatte: FV Verena Kejzar-Groicher

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 16. März 2018

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 wurde von der Gemeindeaufsicht des AKL sowie vom Kontrollausschuss geprüft und weist einen Soll-Abgang von € 110.160,40 im OH und € 40.392,80 im AOH aus. Die FV bringt dem GV die Jahresrechnung zur Kenntnis und hebt in ihrem Bericht die wesentlichsten Mehreinnahmen und Einsparungen, sowie die wesentlichsten Mehrausgaben hervor.

Grund für die Abgänge ist, dass keine Nachtragsvoranschläge an das AKL ergangen sind, obwohl sie richtig im Gemeinderat beschlossen worden waren. Dies ist auf ein Versäumnis des früheren FV zurückzuführen.

Der Abgang kann laut Zusage von Herrn Tremschnig von der Abt. 3 des AKL auf 2 Jahre aufgeteilt werden.

Zusätzlich empfiehlt die FV aufgrund der immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen (fragliche Entwicklung Kommunalsteuer, immer höhere Zahlungen ans Land, Forderung der Nachbargemeinde), dass mit freiwilligen Leistungen (Ermessensausgaben z.B. Vereinsförderungen) sehr restriktiv umzugehen sein wird.

Ein weiterer Punkt, der im Jahr 2018 auf die Gemeinde an Zahlungen zukommen wird, ist die Forderung der Gemeinde Friesach, für den Zeitraum, in dem Micheldorf eingemeindet war, für 12 Beamte einen Pensionsbeitrag von jährlich € 30.595,02 zu zahlen. Dieser Betrag wurde seitens der Abteilung 3 berechnet.

VbGM Müller führt aus, dass es keine gesetzliche Grundlage für die Forderung der Gemeinde Friesach gebe und dass auf alle Fälle eine Gegenrechnung stattzufinden habe.

GR Ing. Jäger bittet um Zurverfügungstellung des Schreibens der Abteilung 3.

Der BGM lässt abstimmen: einstimmig beschlossen.

6. Punkt der Tagesordnung Zweckänderung bei den BZ-Mitteln

Berichterstatter: AL Mag. Dunja Truppe

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 16. März 2018

Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen bei den Dorfstraßen und der damit verbundenen Finanzierung, ist es notwendig, die für die Schule reservierten BZ-Mittel zweck zu ändern auf die Straßensanierung. Dies war der Vorschlag des Gemeindevisors der Abteilung 3, Herrn Tremschnig.

Zweckänderung der BZ-Mittel Abbruch alte Volksschule € 50.000,00
auf die Straßensanierung
Finanzierung der Straßensanierung:

Kosten lt. Plan	€ 170.000,00	
BZ-Zweckänderung		€ 50.000,00
KBO 25 % der Kosten		€ 42.500,00
BZ lfd. Jahr		<u>€ 77.500,00</u>
Summen	€ 170.000,00	€ 170.000,00

Aufgrund des Abgangs im Jahresabschluss 2017 sind in Absprache mit Herrn Tremschnig weitere Zweckänderungen für BZ-Mittel nötig:

BZ für Flugplatzstraße	€ 33.000,00
BZ für Rückzahlung inneres Darlehen	€ 10.000,00
BZ für FF-Haus und KS	<u>€ 10.000,00</u>
Summe	€ 53.000,00

Durch diese Zweckänderungen verringert sich der Abgang auf € 57.000,00.

Wenn im Jahr 2018 die Flugplatzstraße nicht saniert wird, bleiben voraussichtlich wiederum € 30.000,00 zur Abdeckung übrig. Die restlichen gut € 27.000,00 könnten dann aus den BZ-Mitteln für 2018 bedeckt werden, womit wir 2018 am Jahresende wiederum ausgeglichen wären.

GR Leschanz und Ersatz-GR Lintschinger, MSc, wollen die Aufstellungen zu den Änderungen der BZ-Mittel und regen an, die Rücklagen eventuell anders zurückzuzahlen.

Der BGM erläutert in diesem Zusammenhang die Problematik des inneren Darlehens und ergänzt einige Punkte.

Der BGM lässt abstimmen: einstimmig beschlossen.

7. Punkt der Tagesordnung

Beschluss eines neuen Vertrages mit dem Kindergarten

Berichterstatte: Bürgermeister Josef Wutte

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 16. März 2018

Bei der Besprechung mit Frau Mag. Mattitsch wurde ein neuer Vertrag mit den Kindergärten angeregt. Sie hat einen solchen der Gemeinde zukommen lassen, der nun im Gemeinderat zu beschließen wäre.

Der BGM teilt den Fraktionsvorsitzenden je ein Exemplar des neuen Vertrages aus und ersucht, dieses durchzulesen.

Kernpunkt ist, dass die Deckelung der Abgangsdeckung nicht mehr enthalten ist und auch bei keinem Kindergarten mehr festgelegt wird.

Nach einem Telefonat mit Frau Mag. Mattitsch sind folgende Infos weiterzugeben:

Kinder unter dem vollendeten 3. Lebensjahr dürfen aufgenommen werden, falls die Ressourcen zur Verfügung stehen oder es sich um eine alterserweiterte Gruppe handelt.

Im Fall des Pfarrkindergartens ist es ein Regelkindergarten mit einer Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren. Für ein Kind unter 3 Jahren ist von der Leiterin jährlich ein Ansuchen zu stellen.

Wesentlich dabei ist, dass es keine Rolle spielen DARF, ob ein Kind bereits „sauber“ ist oder nicht.

Abgangsdeckung ist kalkuliert mit € 35.000 aber querfinanziert mit € 8.000, daher wird die Abgangsdeckung bei € 27.000 liegen. Heuer geht es sich voraussichtlich aus.

Aber das Kuratorium muss Positionen anschauen und beurteilen, ob eine Position leistbar ist oder nicht, oder ob Beiträge zu erhöhen sind, oder ob sonstige Maßnahmen zu treffen sind.

Schließlich ist der Betrag dann erst im Gemeinderat zu beschließen.

Bei Einnahmen von jährlich ca 65.000 und Personalkosten von ca 80.000 ist ein Abgang von 30.000 als Obergrenze quasi nicht dauerhaft zu halten.

Befristung des Vertrages auf 2 Jahre ist möglich, aber nur bedingt sinnvoll, da der Vertrag eine jährliche Kündigungsmöglichkeit per 31.08. einräumt. Konkret heißt es, dass der Vertrag von beiden Teilen unter der Einhaltung einer 12monatigen Kündigungsfrist jährlich zum 31.08. ohne Angabe von Gründen kündigbar ist.

Eine Befristung würde es nötig machen, den Vertrag alle 2 Jahre zu verlängern.

Laut Frau Mag. Mattitsch ist die **Gewährung der Förderung aus 2015 an keine Laufzeit gebunden**. Die Förderung wurde vom Land für das Jahr 2015 gewährt.

Der BGM wirft ein, dass seit 2018 auch Betriebskosten des Kindergartens Purzelino an die Caritas verrechnet würden, da diese zur Gänze die Gemeinde Micheldorf trägt. Dies führt zur Querfinanzierung in Höhe von € 8.000,00.

Vbgm. Müller findet den Vertrag sinnvoll, da er auch Verhandlungen mit anderen Institutionen und Privatanbietern erlaube.

GR Ing. Jäger kritisiert den § 6 des Vertrages als schwammig und schwer fassbar und regt an, den Vertrag durch einen Juristen prüfen zu lassen.

Der BGM führt aus, dass ohnehin das Kuratorium den Voranschlag jährlich zu prüfen habe und so auch den Abgang mitzubestimmen habe.

Einigkeit herrscht über die Notwendigkeit eines Kindergartens in der Gemeinde Micheldorf.

GR Leschanz zeigt sich ablehnend gegenüber der Tatsache, dass die Caritas das Finanzierungsrisiko völlig auf die Gemeinde abschiebt und regt an, dass die Kirche das Gebäude samt Grundstück der Gemeinde schenken solle, da das Gebäude ohnehin von der Gemeinde allein errichtet worden sei. Im Anschluss an den Eigentumsübertrag könne eine private Institution als Betreiber gesucht werden.

Der BGM gibt an, dass der alte Vertrag noch bis 2023 laufen würde, aber durch die Betriebskostenverrechnung ein Abgang in Höhe der bisherigen Deckelung durchaus realistisch sei. Weiters gibt er zu bedenken, dass das Gebäude – im besonderen der Dachstuhl – renovierungsbedürftig sei. Verhandlungen mit der Caritas bezeichnet er als überaus schwierig aufgrund des Standpunktes der Caritas.

GR Hölbling schlägt nochmals die Einholung weiterer Angebote vor.

Der BGM lässt abstimmen: Ergebnis für den neuen Vertrag 14:1 (Ersatz-GR Lintschinger, MSc, spricht sich dagegen aus)

8. Punkt der Tagesordnung

Beschluss neue Kindergartenordnung für Betreuungsbonus

Berichterstatter: FV Verena Kejzar-Groicher

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 16. März 2018

Nach Rückfrage unserer Finanzverwalterin kann die Gemeinde einen Betreuungsbonus in Höhe von € 25.000 beantragen, aber dafür muss vom Gemeinderat eine Kindergartenordnung beschlossen werden.

In Absprache mit Frau Mag. Mattitsch von Caritas liegt nun eine Ordnung zur Besprechung und Abstimmung vor. Als Voraussetzung für den Bonus gilt eine Öffnungszeit von 45 Wochenstunden (Micheldorf bietet 45,5 h) und eben eine vom Gemeinderat beschlossene Kindergartenordnung.

Ebenso ist ein Kuratorium zu bilden, in das 3 GR-Mitglieder zu entsenden sind.

Der BGM lässt abstimmen: einstimmig beschlossen

9. Punkt der Tagesordnung

Bildung Kindergartenkuratorium

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wuttei

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 16. März 2018

Im Rahmen der Besprechung mit Frau Mag. Mattitsch wurde auch die Bildung eines Kindergartenkuratoriums besprochen. Von Seiten der Gemeinde sind dazu 3 Mandatare zu entsenden.

Diese sollen heute genannt werden und es haben sich im Vorfeld bereits folgende Mandatare dazu bereit erklärt:

GV Mag. Evelyn Hohenwarter
Sabrina Krassnitzer und
Manfred KARL

GR Leschanz regt an, dass Vbgm Müller ins Kuratorium solle, da dieser sich gegebenenfalls um einen neuen Betreiber kümmern wolle.

GV Mag. Hohenwarter ist ebenfalls dieser Ansicht.

GR Karl stellt seinen Platz im Kuratorium zur Verfügung und Vbgm. Müller erklärt sich bereit, diesen zu übernehmen.

Der BGM ergänzt, dass aufgrund des nicht vorhandenen Pfarrgemeinderates sich der Pfarrer um die Ernennung dreier Mitglieder aus der Pfarre für das Kuratorium kümmern müsse.

Der Gemeinderat beschließt das Kuratorium einstimmig.

10. Punkt der Tagesordnung

Nachträgliche Förderungen

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wuttei

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 16. März 2018

Nachträgliche Genehmigung der Förderung für den FVFV

Der FVFV hat es 2017 verabsäumt, den Antrag auf Förderung zeitgerecht einzubringen. Der Obmann, Herr Wolfgang Krämer, ist an die Gemeinde herangetreten mit der Bitte, diesen Antrag nachträglich zu genehmigen.

Da der FVFV für die Gemeinde sehr gute Arbeit leistet und zur Verschönerung des Dorfes und zur Verbesserung unseres Freizeitangebotes beiträgt, wäre eine ausnahmsweise nachträgliche Genehmigung überlegenswert.

Der BGM lässt abstimmen: einstimmig

Nachträgliche Genehmigung der Förderung für die Kulturgemeinschaft

Ebenfalls nachträglich kam die Förderanfrage der Kulturgemeinschaft Micheldorf. Die Obfrau Aloisia Krämer hat mündlich um die Subvention angesucht, die letztmalig 2015 gewährt worden war und damals € 680,00 betragen hat.

Die Kulturgemeinschaft erhält den Probenraum im Kultursaal oder in der Gemeinde gratis, was auch als Subvention zu sehen ist.

Vbgm. Müller erläutert, dass ebenso wie beim Turnverein eine Förderung nicht nötig sei, da ohnehin die Räumlichkeiten jederzeit gratis zur Verfügung stünden (inklusive Strom, Reinigung, Pflege)

Der BGM lässt abstimmen: Ergebnis 5 : 10 (Stimmen der SPÖ) gegen die Förderung

11. Punkt der Tagesordnung

Antrag auf Halbierung der Kanalanschlusskosten Planegger Neubau

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wuttei

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 16. März 2018

Herr Toni Planegger ist mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, den Neubau seiner vier Mietwohnungen zu fördern. Die Förderung stellt er sich in der Halbierung der Kanal- und Wasseranschlusskosten vor. Der BGM liest den Antrag von Herrn Planegger vor.

Dabei ist zu bedenken, dass der Kanal ein Gebührenhaushalt ist, der sich selbst finanzieren muss und der Rücklagen erwirtschaften muss für Instandhaltungsmaßnahmen. Die derzeitigen Rücklagen am Kanal sind minimal, sodass sich die Gemeinde eine Halbierung nicht leisten kann. Ein Problem ergibt sich, wenn eine größere Sanierungsmaßnahme nötig ist, kann die Gemeinde beim Land keine Unterstützung für die Finanzierung beantragen, wenn keine Rücklagen vorhanden sind.

Gebühr je Bewertungseinheit	€ 2.543,55
Bewertungseinheit je m ² Wohnfläche	0,01
Geplante Wohnflächen	295,31 m ²
d.s. Bewertungseinheiten	2,9531
daher Anschlussgebühr	€ 7.511,36

Wasseranschluss Gebühr je Bew.E.	€ 1.453,46
Bewertungseinheiten	2,9531
daher Anschlussgebühr	€ 4.292,21

GR Ing. Jäger lobt das Engagement von Herrn Planegger und gibt zu bedenken, dass es ohne Wohnungen gar keine Anschlussgebühren gebe. Er fügt hinzu, dass der Betrag von € 5.900,00 nicht tragisch hoch sei und Herr Planegger einen wesentlichen Beitrag zum gepflegten Bild des Ortes leiste.

GR Müller wirft ein, dass der FVFV einen Beitrag für die Allgemeinheit leiste und da die Förderung zurecht zu leisten sei.

GR Leschanz meint, dass Herr Planegger Familien mit seinen Wohnungen ins Dorf bringe.

Vbgm Plenkusch gibt zu bedenken, dass der einfache Häuslbauer durchfalle und er daher eher dagegen sei.

Ersatz-GR Lintschinger, MSc, äußert sich für die Förderung.

GR Leschanz schlägt vor, dass Herr Planegger ein anderes Ansuchen stellen solle, da Wasser und Kanal Gebührenhaushalte darstellen.

Der BGM lässt abstimmen: Ergebnis 3 : 11 dagegen (1 Enthaltung GR Leschanz)

12. Punkt der Tagesordnung

Antrag auf Unterstützung beim Beitrag zur Krabbelgruppe (€ 429,00)

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wuttei

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 16. März 2018

Eine Bürgerin wurde in der Gemeinde vorstellig mit dem Anliegen um Unterstützung beim Beitrag zur Krabbelgruppe für ihre beiden Kinder. Sie müsse im Monat € 429,00 zahlen was circa den halben Verdienst ausmache.

Den Rat sich bei der Gemeinde zu melden hat ihr die Vize-Bgm von Althofen gegeben. In Althofen sei eine Unterstützung durchaus üblich. Micheldorf ist aber mit Althofen finanziell nicht vergleichbar, was Frau Strahler auch mitgeteilt wurde.

GR Schweiger gibt an, dass ihr Sohn in Althofen in der Krabbelgruppe war und es definitiv nicht üblich gewesen sei, dies zu fördern.

Der BGM lässt abstimmen: 0 : 15 einstimmig abgelehnt

13. Punkt der Tagesordnung **Erhöhung Kassenkredit**

Berichterstatter: FV Verena Kejar-Groicher

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 16. März 2018

Aufgrund der momentanen Finanzsituation ist es laut Herrn Tremschnig ratsam, den Kassenkredit von derzeit € 145.000,00 auf € 200.000,00 zu erhöhen.

Dafür ist ein GR-Beschluss notwendig.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten betragen einmalig € 200,00

Der BGM lässt abstimmen: einstimmig beschlossen

14. Punkt der Tagesordnung **Berichte**

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wuttei

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 16. März 2018

Der BGM erwähnt den Sachverhalt, geht aber nicht näher darauf ein.

15. Punkt der Tagesordnung **Allfälliges**

Holzstraßenkirchtag:

Der BGM erklärt, es gäbe die Möglichkeit, sich gemeinsam mit Hirt für den Holzstraßenkirchtag 2020 zu bewerben, da im selben Jahr die 750-Jahre-Feier der Brauerei Hirt stattfindet.

Für die Gemeinde allein sei das aufgrund der Forderungen des Obmannes der Kärntner Holzstraße nicht zu finanzieren, aber gemeinsam mit Hirt sollte dies möglich sein. Er fragt, ob der GR grundsätzlich dafür sei, dass es Besprechungen dahingehend gebe.

Vbgm Müller meint, Hirt solle den Kirchttag ausrichten und die Gemeinde Micheldorf solle als Partner mitmachen.

Der BGM fragt erneut, ob es Gespräche geben solle. Der GR bejaht dies.

Keine weiteren Vorbringen oder Wortmeldungen

Der BGM bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Sitzung um 20.35 Uhr.